

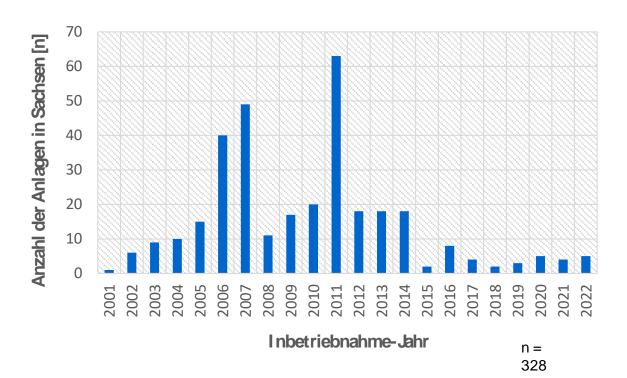
# Gesetz zur Änderung des EEG zur Flexibilisierung von Biogasanlagen und Sicherung der Anschlussförderung - "Biomasse-Paket"

Tino Barchmann Referat 524 – Energie, Bioökonomie, Nachwachsende Rohstoffe

### Hintergrund

- Die Biomasseausschreibungen waren im Jahr 2023 und 2024 vielfach überzeichnet.
- Im Zeitraum 2025 bis 2032 endet für viele Anlagen der Förderzeitraum, weshalb auch in den Folgejahren mit einer hohen Beteiligung an den Ausschreibungen für Biomasse zu rechnen ist.
- Im Kern zielt das "Biomasse-Paket" darauf ab, die Planungs- und Investitionssicherheit für bestehende Biogasanlagen im EEG zu verbessern (insbesondere für solche mit einem bestehenden Wärmenetzanschluss) und Investitionen in zukunftsfähige Anlagenkonzepte (Wärmenetze, Flexibilisierung der Strombereitstellung, Repowering der Anlagen) verstärkt anzureizen.

#### Biogas in Sachsen



Quelle: Auswertungen DBFZ nach Stammdaten EEG-Daten 2023, für Bezugsjahr 2022 Themen

Schwerpunkte

Ministerium

Service

Aktuelles

C

Startseite > Aktuelles > Biomasse-Paket: BMEL sichert Förderung für bestehende Biogasanlagen

# Biomasse-Paket: <u>BMEL</u> sichert Förderung für bestehende Biogasanlagen

Der Bundestag hat am Freitag mit dem Beschluss des Gesetzentwurfs zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes die zielgerichtete Weiterentwicklung des Biogasanlagenbestands gesichert. In den Beratungen innerhalb der Bundesregierung zum "Biomasse-Paket" und in den anschließenden parlamentarischen Verhandlungen konnte erfreulicherweise eine deutliche Erhöhung der Ausschreibungsvolumina für Biomasse erreicht werden, insbesondere in den Jahren 2025 und 2026. Zusammen mit der deutlichen Erhöhung des Flexibilitätszuschlags und der Verlängerung der Dauer der Anschlussförderung für Bestandsanlagen wurden so kurzfristig wirkungsvolle Anreize für Betreiberinnen und Betreiber von zukunftsfesten Biogasanlagen gesetzt, um in eine flexible Strombereitstellung und in bessere Wärmenetze zu investieren.

#### Wesentliche Inhalte des "Biomasse-Pakets"

	Bisher (EEG 2023)	RefE BMWK vom 11.12.2024	Fraktionsentwurf vom 17.12.2024	Finaler Gesetzentwurf vom 29.01.2025
ASV* 2025 (in MW)	400	826	826	1.300
ASV 2026 (in MW)	300	626	826	1.126
ASV 2027 (in MW)	300	76	326	326
ASV 2028 (in MW)	300	76	76	76
Summe (in GW)	<b>1,3 GW</b> (zzgl. 174 MW/a Biomethan)	<b>1,6 GW</b> (zzgl. 174 MW/a Biomethan)	<b>2,1 GW</b> (zzgl. 174 MW/a Biomethan)	<b>2,8 GW</b> (zzgl. 174 MW/a Biomethan)

<sup>\*</sup>ASV = Ausschreibungsvolumen für Biomasse im EEG

#### Wesentliche Inhalte des "Biomasse-Pakets"

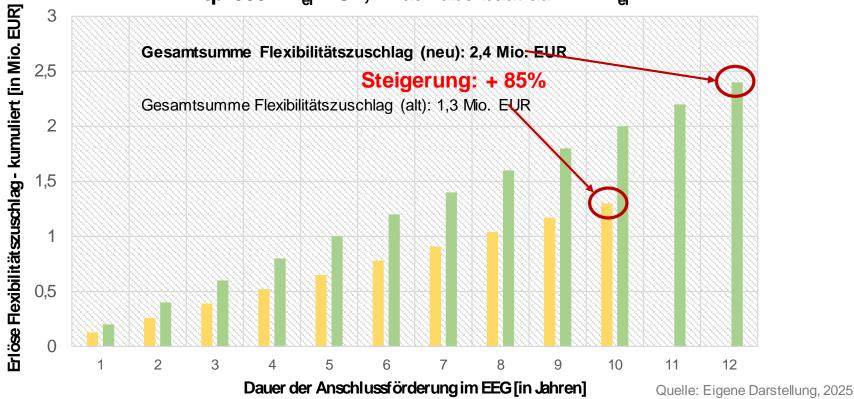
	Bisher (EEG 2023)	RefE BMWK vom 11.12.2024	Fraktionsentwurf vom 17.12.2024	Finaler Gesetzentwurf vom 29.01.2025
Flexibilitätszuschlag (EUR je kW und Jahr)	65	85	100	100
Mindestüberbauung	2,25-fach	4-fach	4-fach	3-fach
Anschlussförderung für Bestandsanlagen	10	13	12	12
Bagatellgrenze kleine Anlagen	-	keine	keine	2-fache Überbauung bis P <sub>el</sub> = 350 kW
Umsetzungsfrist (Jahre)	5	2	2	3,5

#### Wesentliche Inhalte des "Biomasse-Pakets"

	Bisher (EEG 2023)	RefE BM WK vom 11.12.2024	Fraktionsentwurf vom 17.12.2024	Finaler Gesetzentwurf vom 29.01.2025
Anzahl vergütungsfähiger Stunden	Knapp 4 Tsd. Volllaststunde n pro Jahr	Max. 10 Tsd. Betriebsviertelstunden pro Jahr, absinkend	Max. 10 Tsd. Betriebsviertelstunden pro Jahr, absinkend	Max. 11.680 Betriebsviertelstunden pro Jahr, absinkend
Vorrang Bezuschlagung bestehende Wärmenetze*	nein	für Gebäudenetze (> 16 Gebäude)	Versorgung P <sub>th</sub> > 300kW	Versorgung P <sub>th</sub> > 300kW
Vergütung bei schwach positiven Preisen	Volle Vergütung	Entfällt ab Börsenstrompreis < 2 Ct / kWh	Entfällt ab Börsenstrompreis < 2 Ct/ kWh	Entfällt ab Börsenstrompreis < 2 Ct/ kWh
Begrenzung Maisansatz (2025 / ab 2026 in Prozent)	35 / 30	30 / 25	30 / 25	30 / 25
Südquote	ja	nein	nein	noin

<sup>\*</sup> Bevorzugte Bezuschlagung für Anlagen mit Anschluss an eine zum **1. Januar 2024 bestehende** Wärme versorgungseinrichtung

#### Flexibilitätszuschlag im Vergleich -Bsp. 500 kW<sub>el</sub>-BGA, 4-fach überbaut auf 2 MW<sub>el</sub>



■ Flexibilitätszuschlag (alt) - kumuliert

■ Flexibilitätszuschlag (neu) ab 2025 - kumuliert

## Zusammenfassung und Ausblick

- Um möglichst vielen Biogasanlagen eine Möglichkeit für einen wirtschaftlichen Weiterbetrieb zu ermöglichen und damit bestehende regionale Versorgungssysteme und Wertschöpfung zu erhalten, sind die Rahmenbedingungen im EEG über die mit dem Biomasse-Paket beschlossenen Maßnahmen hinaus weiterzuentwickeln.
- Im Fokus stehen nach Ansicht des BMEL insbesondere die Ausschreibungsmengen für Biomasse ab 2027 und die Stärkung der Wirtschaftsdüngervergärung.
- Für die Folgejahre muss eine Nachfolgeregierung die Weichen für die weitere nationale Biogas-Förderung stellen.

#### Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

#### Kontakt

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Abteilung 5 Referat 524 Wilhelmstraße 54 10117 Berlin Ansprechperson
Tino Barchmann
tino.barchmann@bmel.bund.de
www.bmel.de
Tel. +49 30 1 85 29 - 4426
Fax +49 30 1 85 29 - 42 62

